



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 61 - 56003 Koblenz

Bürgerverein Pfalzel e. V.  
z. Hd. Herrn Wirtz  
Ringstraße 2c  
54293 Trier

## DATENSCHUTZ- UND TRANSPARENZ

Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Telefon: 0261 120-0  
Telefax: 0261 120-2200  
Poststelle@sgdnord.rtp.de  
www.sgd nord.rtp.de

04.07.2024

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in)/ E-Mail	Telefon/Fax
0831-0001#2024-0032-44		Stephanie Krah	0261 120-2091
Bitte immer angeben!		Stephanie.Krah@sgdnord.rtp.de	0261 12088-2091

Ihr Auskunftersuchen nach §§ 11 ff. Landestransparenzgesetz (LTranspG)

Sehr geehrter Herr Wirtz,

Sie haben mit Schreiben vom 30.06.2024 angefragt:

- I. *„Wir sind Ihnen für eine Aufklärung dahingehend dankbar, welche vorliegenden Genehmigungen hier angesprochen sind oder ob Ihnen bereits im Vorfeld auf diese Übernahme weitere Anträge zuzugingen. Wenn ja, welche.“*
- II. *„Im Zuge der Erweiterung der Betriebszeiten ist auch die Erneuerung der alten Schredderanlage genehmigt worden. Am 13.01.2022 wurde eine nach der Inbetriebnahme vorgeschriebene Lärmmessung vorgenommen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie um Übersendung des Messberichts bitten.“*

Ihre Anfrage ist als Informationsantrag nach § 11 Abs. 1 LTranspG zu bewerten.

1/3

**Kernarbeitszeiten**  
Mo.-Fr.: 9:00-12:00 Uhr

**Verkehrsbindung**  
Bus ab Hauptbahnhof bzw. Bf. Stadtmitte  
Linien 1, 6-11, 19, 21, 33, 150, 319, 460, 485  
bis Haltestelle Stadttheater/Schloss

**Parkmöglichkeiten**  
Behindertenparkplätze in der Regierungsstraße  
vor dem Oberlandesgericht  
Tiefgarage Görresplatz, Tiefgarage Schloss

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter der Homepage: [www.sgd nord.rtp.de](http://www.sgd nord.rtp.de) erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der SGD Nord und über Ihre Rechte nach der DSGVO sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen erhalten Sie ebenfalls auf der Homepage unter dem Suchbegriff: „DSGVO“. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform.



Zu 1.) Der SGD Nord liegen bezogen auf Ihr o. g. Schreiben bislang keine Anträge für die von Ihnen geschilderte Übernahme vor.

Zu II.)

Nach § 13 Abs. 1 LTranspG ist dem betroffenen Unternehmen die Gelegenheit zu geben zu ihrem Überlassungsgesuch Stellung zu nehmen. Die Frage ist, ob durch die Überlassung der entsprechenden Dokumente

- 1.) Rechte an geistigem Eigentum oder an Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen verletzt würden,
- 2.) Durch das Bekanntwerden der Informationen personenbezogene Daten Dritter offenbart würden,
- 3.) Informationen, die dem Statistikgeheimnis unterliegen offenbart würden.

Nach § 12 Abs. 3 LTranspG verlängert sich hiermit auch Ihre Frist zum Informationszugang um die Frist, die beteiligten Dritten nach § 13 S. 1 LTranspG zur Stellungnahme eingeräumt wird. Dies sind maximal vier Wochen.

Zudem wird beziehungsweise auf Ihre Anfrage nach dem LTranspG angefragt, ob Sie mit der Weitergabe ihrer Identität an den betroffenen Dritten (hier: Theo Steil GmbH) einverstanden sind.

Sollte Ihre Einwilligung nicht bis zum 22.07.2024 bei der, - SGD Nord eingehen, gilt sie als verweigert.

Hinweis:

Vorsorglich verweise ich Sie zusätzlich auf § 19 Abs. 2 LTranspG. Danach haben Sie die Möglichkeit, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu kontaktieren, wenn Sie ihr Recht auf Informationszugang nach dem LTranspG durch die vorliegende Entscheidung als verletzt ansehen.



Zudem weise ich Sie darauf hin, dass sämtliche Anfragen nach Transparenzrecht (nicht deren Inhalt) unter Angabe des Vor- und Zunamens in einem Verzeichnis aufgenommen werden, das bei dem bearbeitenden Referat geführt wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Stephanie Krah